



# Schweizerische Neurologische Gesellschaft Société Suisse de Neurologie

---

## Information zum SNG-Sponsorpool

---

### Grundsätzliches zum Sponsorpool

Der SNG-Sponsorpool ist eine Institution der Schweizerischen Neurologischen Gesellschaft SNG mit dem Zweck ihren Mitgliedern den Besuch von hochqualitativen internationalen Kongressen zu günstigen Konditionen zu ermöglichen. Pro Jahr wird üblicherweise ein internationaler (meist europäischer) Kongress besucht. Der Sponsorpool wird von Partnerfirmen aus dem medizinischen Bereich unterstützt. Als Gegenleistung werden die Partnerfirmen als Sponsoren mit Logo auf den diversen Informationsmaterialien genannt und sind berechtigt Firmenvertreter zu delegieren, welche die Ärzte an den Kongress begleiten. Die Firmenvertreter sind ebenfalls im gleichen Hotel wie die Ärzte untergebracht, womit auch der Kontakt Ärzteschaft-Industrie ermöglicht wird. Diesbezüglich ist der nachfolgende Verhaltenskodex einzuhalten. Es wird darauf geachtet, dass sowohl die Richtlinien der SAMW, als auch diejenigen der Swissmedic eingehalten werden. Nach einer dreijährigen Planungsphase wird seit 2002 jährlich ein europäischer Kongress besucht. Die administrative Leitung und Führung untersteht einer Paritätischen Kommission, bestehend aus gewählten Mitgliedern der SNG sowie gewählten Mitgliedern der Industrie. Diese Kommission hat auf die Einhaltung der Vereinbarungen zu achten und gegebenenfalls korrigierende Massnahmen durchzuführen. Einladende Institution ist die SNG. Die Partnerfirmen haben keinen Einfluss auf die Einladungen.

### Konkretes zum Sponsorpool

- **Paritätische Kommission:** Die paritätische Kommission, zusammengesetzt aus 3 gewählten Mitgliedern der SNG und 3 gewählten Mitgliedern der Partnerfirmen, übernimmt die Führungsaufgabe und kontrolliert unter anderem die mit der Durchführung beauftragte Institution. Eines der SNG-Mitglieder führt das Präsidium. Die Kommission setzt aufgrund des Budgets die Anzahl der mitreisenden Neurologen fest und bestimmt auch jeweils die weiteren Konditionen.
- **Partnerfirmen:** Die Partnerfirmen beteiligen sich mit einem Unterstützungsbetrag, der im Rahmen einer Sitzung unter Teilnahme aller Partnerfirmen je nach Projekt jährlich festgesetzt wird. Der Unterstützungsbetrag wird auf ein spezielles Konto des SNG-Sponsorpools bezahlt. Ein allfälliger Überschuss muss laut Weisungen der Swissmedic auf diesem Konto der SNG verbleiben und ist Sponsorpool-zweckgebunden. Die Partnerfirmen verzichten – bis auf die geplanten Veranstaltungen (siehe unten) - auf andere firmenzentrierte Werbungen. Doch soll der Kontakt Ärzte – Industrie, der beiden Projektpartnern (SNG und Partnerfirmen) wichtig erscheint, durchaus gepflegt werden, was durch die Firmenvertreter garantiert wird.

- **Administrative Geschäftsstelle:** Die Geschäftsstelle führt im Auftrag der SNG die allgemeinen Geschäfte, sowie das Konto des SNG-Sponsorpools, erstellt das Programm, die Einladungen und organisiert die Reisen der Teilnehmer inkl. Registrierungen. Die Revisoren rekrutieren sich zumindest aus je einem Mitglied der SNG und einem der Partnerfirmen.
- **Teilnehmer:** Alle SNG-Mitglieder sind zur Teilnahme berechtigt (allfällige Ausnahmen für Nicht-Mitglieder sind im Einzelfall durch die Paritätische Kommission festzulegen). Aus finanziellen Gründen muss die Zahl der teilnehmenden SNG-Mitglieder beschränkt werden. Bei zu vielen Anmeldungen entscheidet der Zeitpunkt des Eintreffens der Anmeldung über die Teilnahme. Es wird hierzu eine Warteliste geführt. Eine limitierte Anzahl von Assistenzärzten (wird durch Paritätische Kommission festgelegt) kann jeweils durch den Chefarzt der Klinik angemeldet werden.
- **Einladung:** Die Einladung erfolgt neutral durch die SNG an alle SNG-Mitglieder durch die SNG Geschäftsstelle.
- **Hotel:** Alle Teilnehmer sowie Firmenvertreter sollen (soweit möglich) im gleichen Hotel untergebracht werden.
- **Kostenbeteiligung:** Jeder Teilnehmer hat eine Kostenbeteiligung zu leisten. Diese entspricht für den Sponsorpool gemäss Swissmedic 33% der effektiven Kosten und beinhaltet Flug, Kongressgebühr sowie Übernachtung mit Verpflegung. Für Begleitpersonen werden die tatsächlich anfallenden Kosten individuell und separat zu 100% in Rechnung gestellt.
- **Kosten mitreisender Partnerfirmenvertreter:** Die Kosten für die mitreisenden Firmenvertreter gehen nicht zu Lasten des Sponsorpools. Diese werden durch die Firmen selbst getragen.

➤ **Do's and Dont's für teilnehmende Pharmamitarbeiter**

**Kongressregistrierung:**

erfolgt für die Firmenvertreter jeweils durch die Partnerfirmen selbst (bitte beachten!)

**Teilnahme am Sponsorpool:**

Die Firmenvertreter sind der Geschäftsstelle zu melden. Flug und Hotel werden durch die Geschäftsstelle gebucht. Kosten für Flug und Hotel werden nach der Reise den Firmen separat in Rechnung gestellt.

**Anzahl Firmenvertreter:**

Die Anzahl der teilnehmenden Vertreter pro Firma ist auf zwei Personen festgelegt. Darüber hinaus sind keine weiteren Firmenmitarbeiter im gleichen Hotel der Sponsorpoolgruppe zugelassen.

**Teilnahme an der Vorbereitungssitzung:**

Alle Vertreter der Partnerfirmen, welche die Gruppe begleiten, sollten an der Reise-Vorbereitungssitzung (Koordinationssitzung) teilnehmen. An dieser werden wichtige Informationen vermittelt und die Betreuungsaufgaben vor Ort besprochen und verteilt.

**Betreuungsrolle:**

Die Firmenvertreter sind gebeten, sich während der gesamten Reise mit dem Namensschild erkenntlich zu machen (Name mit Sponsorpool-Logo + Firmenlogo).

Optionen für die Betreuungsrolle vor Ort:

- Empfang/Betreuung am Flughafen
- Begleitung der Reisegruppe auf dem Transfer zum Hotel
- Assistenz bei der Ankunft im Hotel
- Verteilung der Kongressunterlagen vor Ort
- Mitarbeit am IMK-Hospitality Desk vor Ort
- Wegweisung vor Ort zum Kongresszentrum

Basel, den 08. Mai 2014



Dr. med. Max Wiederkehr  
Präsident Paritätische Kommission



Prof. Dr. med. Renaud Du Pasquier  
Präsident SNG